Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verkürzt, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Inseratenpreis Pfg. für die sechsgespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. zuzüglich und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Grundzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., Postgebühr extra Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Platzvorschrift und ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inseranten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Des Rechnungsabschlusses wegen werden alle diejenigen, welche Forderungen aus dem Jahre 1919 und aus dem 1. Vierteljahr 1920 an die Stadt haben, aufgefordert, ihre Ansprüche durch Einreichung von Rechnungen bis

spätestens den 20. April d. J.

beim unterzeichneten Stadtrate geltend zu machen.

Wilsdruff, am 12. April 1920. 3561 **Der Stadtrat.**

Noch nicht heimgekehrte Kriegsgefangene betr.

Kriegsgefangene, die nachweisbar in England, Frankreich, Amerika, Belgien, Italien und Serbien in Kriegsgefangenschaft waren und noch nicht heimgekehrt sind, müssen von ihren Angehörigen **sofort** dem Stadtrat (Verwaltungsgebäude, Zimmer 9) gemeldet werden mit folgenden Angaben: Namen, Vornamen, Truppenteil, Dienstgrad, Tag und Ort der Gefangennahme, Gefangenennummer, letzte Kriegsgefangenenadresse und Datum der letzten Nachricht des noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen sowie Tag und Jahr der Geburt. Es dürfen **nur** solche Kriegsgefangene gemeldet werden, von denen mindestens **eine** eigene Nachricht aus der Kriegsgefangenschaft vorliegt oder die durch eidesstattliche Erklärung eines Kameraden als bestimmt in Kriegsgefangenschaft geraten bestätigt werden können. In letzterem Falle ist die Adresse dieses Zeugen mitzuteilen. Es wird **ausdrücklich darauf hingewiesen,** daß die einzureichenden Meldungen sich vorläufig **nur** auf die in den obengenannten Ländern befindlichen Kriegsgefangenen beziehen dürfen. Für die Kriegsgefangenen in Rußland, Rumänien und Japan wird später ein gleicher Aufruf erfolgen.

Wilsdruff, am 12. April 1920. 3572 **Der Stadtrat.**

Die Brandversicherungsbeiträge

für Januar/Juni 1920 sind bis spätestens den 20. d. M. an die Stadtsteuerkasse zu bezahlen. Der Beitrag beträgt 2 Pfg. für je eine Einheit. Nach Ablauf der Zahlungsfrist beginnt das Beitreibungsverfahren.

Wilsdruff, am 13. April 1920. 3562 **Der Stadtrat.**

Donnerstag den 15. April 1920 abends 7 Uhr
öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus. 3569

Wilsdruff, am 12. April 1920. **Der Stadtverordnetenvorsteher.**

Hölz fordert eine Million Mark für seine Rotgardisten.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* In der Montagssitzung der N.-V. hielt der Reichskanzler eine Rede über die politische Lage.
* Der Reichswehrminister hat angeordnet, daß Zeitungsverbote nur mit seiner Genehmigung erfolgen dürfen.
* Die Reichswehr ist zur Niederwerfung des Hölzschen Aufruhrs in das Vogtland eingerückt.
* Der Reichsverband des deutschen Handwerks fordert die Errichtung eines Reichswirtschaftsparlamentes.
* Infolge der angekündigten Beschlagnahme der Auslandswerte kam es in der Berliner Montagbörse zu erregter Szenen, so daß die Börse geschlossen werden mußte.
* Der bayerische Ministerpräsident droht mit einem vorübergehenden Ausscheiden Bayerns aus dem Reich.

Deutsche Nationalversammlung.

(159. Sitzung.) CB. Berlin, 12. April.

Der Andrang zu der heutigen Sitzung war bei weitem nicht so groß wie zu der Sitzung, in der das Ministerium Müller sich vorstellte und der Reichskanzler Müller das Programm der neuen Regierung entwickelte. Die Abgeordneten waren zahlreich zur Stelle, aber die Tribünen wiesen nur eine mäßige Besetzung auf. In den bevorzugten Logen waren noch viele Plätze frei. Um 3¼ Uhr erschien der Reichskanzler mit den übrigen Ministern. Der neue Minister des Auswärtigen, Dr. Köster, war noch nicht da. Neben dem Reichskanzler nahm der Reichsminister des Innern, der Finanzen, des Verkehrs usw. Platz. Wenige Minuten nach 3¼ Uhr eröffnete Präsident Fehrenbach die Sitzung. Es wurden verschiedene geschäftliche Mitteilungen gemacht. Darunter befanden sich Kundgebungen aus Oberschlesien, wonach die Entente den oberschlesischen Abgeordneten die Ausübung ihres Mandates zur Nationalversammlung verbietet. Die Entente erklärt, daß das Mandat dieser Abgeordneten suspendiert sei.

Mit weitschallender Stimme erklärte Präsident Fehrenbach: Namens des deutschen Volkes lege er gegen diesen unerhörten Eingriff in die politischen Rechte des deutschen Volkes den allerschärfsten Einspruch ein.

Der Präsident nannte das Verhalten der Entente völkerrechtswidrig und gab der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Reichsregierung nicht zögern werde, diesem Verhalten ein Ende zu machen. Zum Schluß besprach der Präsident geschäftliche Angelegenheiten, wobei er bemerkte, daß die Nationalversammlung aller Voraussicht nach nur noch bis Ende der nächsten Woche tagen werde.

Der Reichskanzler

erhielt hierauf das Wort. Er machte seine Mitteilungen, die er zum großen Teil vorlas, vom Rednerpult aus. Er schloß sich den Worten des Vorsitzenden in bezug auf Oberschlesien an. Auch in Masuren seien Abgeordnete vielfach an der Ausübung ihres Mandates verhindert worden. Das beweise, daß ein einheitliches Vorgehen der Entente vorliege. Der Kanzler erklärte, es sei der ausgesprochene Wille des deutschen Volkes, sich vom Militarismus abzuwenden. Demgegenüber sehen wir uns einem übermächtigen Militarismus gegenüber, dem wir nichts entgegenzusetzen haben. Ausführlich schilderte der Kanzler die

Entwicklung im Ruhrgebiet

die dem Verbrechen Kapps ihren Ursprung zu verdanken hätte. Das Abenteuer sei ein Wetterzeichen gewesen für alle, welche die Reichswehr nochmals für ihre Zwecke mißbrauchen wollten. Der Kappputsch sei eine ausgesprochene Offiziersrevolte gewesen und es ist begreiflich, daß die Arbeiterschaft dadurch mit tiefstem Mißtrauen erfüllt wurde. Diese Atmosphäre von berechtigtem und unberechtigtem Mißtrauen hätten sich diejenigen zunutze gemacht, die ihre kommunistischen Ziele verfolgen wollten. Die Kappisten-Bewegung hat den Boden geschaffen für alles, was im Ruhrrevier vorgegangen, es war eine Erbschaft aus den Kapptagen. Weiter rühmte der Kanzler das Verhalten der Reichswehr in den westlichen Unruhegebieten.

Die Verluste der Reichswehr an der Ruhr

betrugen an Toten, Verwundeten und Vermißten rund **600 Köpfe. An Toten sind zu beklagen 15 Offiziere und 123 Unteroffiziere und Mannschaften.**

Einzelne Ausschreitungen von Reichswehrangehörigen sind vorgekommen, aber was wollen sie besagen gegen das verbrecherische Treiben des Janhagels, gegen die Zustände, die durch das Gesindel im Ruhrrevier hervorgerufen worden sind. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen suchte der Reichskanzler den Vorwurf zurückzuweisen, daß die Reichsregierung zu lange mit dem Befehl an die Reichswehr, ins Ruhrrevier einzurücken, gezögert habe. Sodann beschäftigte sich der Reichskanzler mit dem Verhalten Frankreichs. Er gibt zu, daß in dem deutschen Vorgehen eine formelle Verletzung des Friedensvertrages gefunden werden kann.

Aber Deutschland habe sich an diesen Friedensvertrag im höheren Sinne gehalten, während Frankreich diesen Vertrag nach verschiedenen Richtungen hin verletzt habe, namentlich habe Frankreich kein Recht zur Besetzung von Frankfurt a. M. und der anderen Orte gehabt.

Ferner wies der Reichskanzler den Vorwurf Frankreichs zurück, daß Deutschland seinen Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage nicht nachgekommen sei. So behauptet Frankreich unter anderem, daß Deutschland bisher nicht genug Waffen abgeliefert habe.

Das sei aber darauf zurückzuführen, daß viele heimkehrenden Soldaten gegen den Willen der Regierung Waffen mit nach Hause genommen hätten. Die Regierung habe nicht das geringste Interesse daran, derartige Waffen im Besitze der Bevölkerung zu wissen. Hierauf ging der Reichskanzler auf die

Frage der Einwohnerwehren

ein. Er erklärte, daß diese Wehren keine militärische Formation bildeten, und daß die Regierung aber diese Frage der Auflösung der Einwohnerwehren erneut mit der Entente verhandeln werde. Dafür, daß die Reichsregierung mit den Regierungen der Einzelstaaten wegen der Abschaffung der Einwohnerwehren in Verhandlungen getreten sei, dürfe man nicht etwa die Forderungen der Gewerkschaften heranziehen. Nur unter dem Druck der Entente habe die Reichsregierung diese Verhandlungen eingeleitet. Der Kanzler kam dann auf die Behauptung von einer

Nebenregierung der Gewerkschaften

zu sprechen. Diese Behauptung sei auf eine Äußerung der Unabhängigen zurückzuführen, die es bekanntlich abgelehnt hätten, in die Koalitionsregierung einzutreten. Klar und deutlich müsse er erklären, daß er jede Nebenregierung ablehne und er keine Stunde länger im Amte bliebe, falls ein solcher Versuch unternommen werden solle. Dieienigen, die einen solchen Versuch unternehmen würden, könnten dann selbst die neue Regierung bilden.

Der Reichskanzler versicherte, die jetzige Regierung stehe unerschütterlich auf dem Boden der Demokratie. Das Deutsche Reich werde demokratisch sein oder es werde nicht sein. Zum Schluß wandte der Redner sich nochmals gegen den französischen Militarismus, der eine Gefahr nicht nur für Deutschland und Frankreich, sondern für ganz Europa sei. Frankreich habe es noch nicht vermocht, sich aus den Banden dieses Militarismus zu befreien. Die Besetzung von Frankfurt am Main und der anderen Städte sei seine jüngste Ausschreitung. Hoffentlich werde es die letzte sein. Zwischen Krieg und Frieden gebe es kein drittes. Entweder es sei Krieg oder es sei Frieden. Man müsse endlich zu friedlichen Zuständen kommen, um dadurch die Anarchie zu überwinden, schloß der Kanzler.

Nach der Rede folgten nur noch einige geschäftliche Mitteilungen, worauf die Sitzung vertagt wurde.

Französisch-englische Verhandlungen.

Kein weiterer Vormarsch der französischen Truppen.

Die Auseinandersetzungen zwischen London und Paris über die Besetzung Frankfurts dauern noch an und haben anscheinend bereits einen zweimaligen Notenwechsel gezeitigt. Das englische Kabinett bleibt dabei, Millerand habe eigenmächtig gehandelt, und dieser entschuldigt sich mit der Notwendigkeit, die französischen Interessen zu schützen. Der britische Botschafter in Paris ist angewiesen, einstweilen keinen Sitzungen des Obersten Rates beizuwohnen, falls deutsche Angelegenheiten behandelt werden, da diese Konferenzen wertlos seien, solange ein Beteiligter eigenmächtig handele. Dienstag erstattet Millerand in der Kammer Bericht über die Verwicklung.

Aschaffenburg nicht besetzt.

Die deutsche Regierung hat die französische darauf aufmerksam gemacht, daß sich nach vorliegenden Nachrichten französische Truppen im Vorrücken in der Richtung auf Aschaffenburg befänden. Für den Fall, daß sich diese Nachrichten bewahrheiten, halte sich die deutsche Regierung für verpflichtet, mit allem Ernst auf die Gefahren bewaffneter Zusammenstöße der vorrückenden französischen Truppenteile mit deutschen Truppen hinzuweisen. Auf Grund dieser Note hat Paléologue am 10. April den deutschen Geschäftsträger in Paris davon verständigt, daß Frankreich nicht daran denke, Aschaffenburg zu besetzen. Auch Stockstadt sei nicht besetzt worden. Die Vorposten hätten lediglich aus militärischen Gründen bis in die Nähe dieser Stadt vorgeschoben werden müssen.

Die Franzosen sind tatsächlich nicht weiter vorgerückt. In den letzten beiden Tagen wurden in Frankfurt 28 bezw. 32 Personen polizeilich festgestellt. Über sie wurden Geldstrafen von 12 bis 100 Mk. aus ganz willkürlichen Gründen, wegen Überschreitung der Polizeistunde oder der Paßvorschriften verhängt. — Der Berichterstatter meldet aus Mainz nach Paris, 500 belgische Soldaten würden Union verlassen, um sich nach Mainz zu begeben. Von dort würden sie nach den besetzten Städten geleitet. — Nach einer Privatmeldung aus Le Havre sind vier Pinassen in Überbung angekommen, die von einem Kanonenboot geführt werden. Diese Pinassen haben Bestückung erhalten und sollen nach dem Rhein als Bewachungsschiffe abgehen. Auch Marine-Infanterie von Le Havre soll als Besatzungstruppe nach Süddeutschland abgehen.

Sturm an der Berliner Börse.

Gegen die Beschlagnahme der Auslandswerte.

Berlin, 12. April.

Die im Friedensvertrag bestimmte, jetzt von der Regierung angekündigte Durchführung der Beschlagnahme von Auslandswerten rief an der Berliner Börse eine unerhörte Erregung hervor. Die wildesten Gerüchte durchschwirrten die Börsensäle, so daß irgend welche Kursfestsetzungen unmöglich waren. In der Aufregung kam es auch bedauerlicherweise zu Tätlichkeiten gegen einzelne Mitglieder des Börsenvorstandes, dem man ebenso wie der Regierung den

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF